

12 Sportveranstaltungen

12.1 Allgemeine Definition für Nationale Sportveranstaltungen

Jede Flugmodellveranstaltung, die im nationalen Sportkalender eingetragen ist. Bei jedem Wettbewerb LM, STM, ÖM, NW, NWI und IW ist eine gültige Sportlizenz vorzuweisen.

12.1.1 Die Vorausschreibung für die Veranstaltung

muß dem Fachdelegierten der ONF über den Landessektionsleiter mindestens 7 Wochen vor der Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung oder per EMAIL zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie wird mit einer Wettbewerbsnummer betitelt, welche dann in der gedruckten Ausschreibung angegeben sein muß. Die Ausschreibung ist mindestens 5 Wochen vor der Veranstaltung entweder in gedruckter Form oder per EMAIL an die Bundessektion und an die ONF zu senden.

12.1.2 Die Ausschreibung soll folgende Angaben enthalten

- Name der Veranstaltung, eventuell Ehrenschutz
- Veranstalter
- Organisationsleitung
- Wettbewerbsleitung
- Jury
- Wettbewerbsort
- Wettbewerbstermin
- Wettbewerbsbestätigung
- Teilnahmeberechtigung
- Wettbewerbsklassen
- Wertung
- Anmeldung
- Nenngeld
- Wettbewerbsbedingungen
- Platz- und Wettbewerbsordnung
- Proteste
- Haftung
- Preise
- Verschiedenes - Quartiere, Zufahrt etc.
- Zeitprogramm
- Unterschrift des Veranstalters
- Doping bei STM + ÖM

12.2 Arten von nationalen Sportveranstaltungen

12.2.1 Vereinsmeisterschaften (VM)

Sie können von Vereinen und Interessensgemeinschaften durchgeführt werden und unterliegen nicht der Anmeldepflicht, sollen jedoch mit genehmigten Veranstaltungen terminlich abgestimmt werden. Sie tragen keinen offiziellen Charakter.

12.2.2 Landesmeisterschaften (LM)

Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Eine Platzierung 1., 2., 3., ist nur dann möglich, wenn vom 3. Platzierten mindesten 50 % der Wertung des 1. Platzierten erzielt werden.

Der Sieger erhält den Titel "Landesmeister". Teilnahmeberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger, die Mitglieder eines Landesverbandes sind, sowie Mitglieder eines Landesverbandes, welche unmittelbar vor der Landesmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und von diesem zu Landesmeisterschaften zugelassen werden. Die Zulassung ist beim zuständigen Landessektionsleiter zu beantragen und von diesem zu beurkunden.

Nichtlandesverbandsmitglieder des ÖAeC bzw. ausländische Mitglieder ohne Zulassung dürfen nur in einer eigenen Gästeklasse gewertet werden.

Bei Doppelmitgliedschaft kann man nur in dem Bundesland offiziell teilnehmen, von dem die Sportlizenz ausgestellt wurde. Das Modell hat demnach auch die Dauerstartnummer des betreffenden Bundeslandes zu tragen.

12.2.3 Staatsmeisterschaften (STM) und Österreichische Meisterschaften (ÖM)

Sie werden alle 2 Jahre durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger mit gültiger Sportlizenz, die Mitglieder des ÖAeC sind, sowie Mitglieder des ÖAeC, welche unmittelbar vor der Staatsmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und von der Bundessektion Modellflug zur Teilnahme an Staats- und Österreichischen Meisterschaften zugelassen wurden. Die Zulassung ist von dieser zu beurkunden..

Eine Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft kann nur dann gewertet werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten. Der Titel "Staatsmeister" bzw. "Österreichischer Meister" wird nur dann vergeben, wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des 1. Platzierten erreicht werden.

Es ist ein Mitglied der Bundessektion als Jury zu bestellen.

12.2.4 Nationale Wettbewerbe (NW)

Das sind Wettbewerbe, die jedem Modellflieger in Österreich zugänglich sein müssen. Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Ein nationaler Wettbewerb wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten und wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des 1. Platzierten erzielt werden.

Als Jury ist ein fachkundiger Funktionär des ÖAeC (PR, Sportzeuge etc.) einzuladen. Die Kosten trägt der Veranstalter. Die Jury ist in der Ausschreibung anzuführen. An Nationalen Wettbewerben können ausländische Teilnehmer in einer eigenen Gästeklasse teilnehmen.

12.3 Arten von internationalen Wettbewerben in Österreich

12.3.1 Nationale Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung (NWI)

Das sind Wettbewerbe, an denen ausländische Modellflieger teilnehmen können. Ein nationaler Wettbewerb mit internationaler Beteiligung wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 2 Nationen und 6 Personen pro Klasse starten und wenn vom 3. Platzierten mindestens 50% der Wertung des 1. Platzierten erzielt werden.

Als Jury ist nach Möglichkeit ein Mitglied der Bundessektion einzuladen (LSL, BFR, BSL, ONF).

12.3.2 Internationale FAI - Wettbewerbe (I)

- a) Sie müssen nach den internationalen Regeln und Bestimmungen durchgeführt werden. Die Sportlizenz ist beim Wettbewerb vorzuweisen.
- b) Es ist eine dreiköpfige Jury zu bilden, die aus den teilnehmenden Nationen zusammengesetzt sein soll. Zumindest der Vorsitzende muß CIAM-Delegierter, ein Jury-Mitglied muß Österreicher sein.

12.4 Wettbewerber und Mannschaften

12.4.1 Wettbewerber

Der gemeldete Wettbewerber darf ein von ihm im laufenden Wettbewerb eingesetztes Modell keinem anderen Wettbewerber zur Verfügung stellen, bzw. darf ein Wettbewerber kein Modell, welches im laufenden Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerber eingesetzt wurde, benutzen. Zuwiderhandelnde unterliegen Sanktionen durch WBL, Jury und ONF (Disqualifikation).

Titel und Preise, die auf diese Weise erworben wurden, werden rückwirkend aberkannt.

12.4.2 Sportlizenzen

Sportlizenzen müssen mit der Unterschrift des Inhabers versehen sein und gelten nur in Verbindung mit dem ÖAeC-Mitgliedsausweis (Erlagscheinabschnitt). Zur eindeutigen Identifikation kann vom Wettbewerber ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt werden.

12.4.3 Wettbewerber - Stellvertreter (Proxi)

Bei österreichischen Wettbewerben sind Wettbewerbsstellvertreter nicht zugelassen. Für internationale FAI - Wettbewerbe gelten die Bestimmungen des Sporting Code, Sektion 4, Abs. 2.3.3.

12.4.4 Alterswertung bei Wettbewerben

Falls es für die Einzelwertung 3 oder mehr Nennungen von Wettbewerbern bis 18 Jahre gibt, können sie extra als Jugendliche gewertet werden. Ein Wettbewerber wird das gesamte Jahr, in dem er sein 18. Lebensjahr vollendet, als jugendlicher betrachtet

12.4.5 Mannschaftswertung

Bei Wettbewerben mit Mannschaftswertung ist die Bildung von Mischmannschaften nicht zulässig.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mitgliedern desselben Vereins oder Landesverbandes.

Es gibt kein Streichresultat.

12.5 Wettbewerbsfunktionäre

12.5.1 Unvereinbarkeit

Wettbewerbsfunktionäre, die in der Ausschreibung genannt sind, dürfen auf keinen Fall als Wettbewerber an der Veranstaltung teilnehmen. Punkterichter und Zeitnehmer können in einer Klasse in der sie nicht tätig sind, am Wettbewerb teilnehmen. Organisationsleiter und Wettbewerbsleiter dürfen nicht als Zeitnehmer bzw. Punkterichter fungieren.

- a) Bei LM, NW, NWI, ÖM und STM sind drei Punkterichter, besser jedoch 5 Punkterichter, einzusetzen. Nur bei 5 Punkterichtern werden die höchste und niedrigste Wertung einer jeden Flugfigur gestrichen und die drei mittleren Wertungen addiert. Außerdem wird von den drei Flügen der schlechteste gestrichen und die anderen werden addiert.
- b) Bei Freiflugwettbewerben sind in der Regel Zeitnehmerpaare notwendig. Bei LM und NW (nicht NWI) kann der Wettbewerbsleiter auch einzelne Zeitnehmer genehmigen.

12.5.2 Abberufung von Sportfunktionären

Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter haben das Recht, Sportfunktionäre aus fachlichen bzw. disziplinarischen Gründen vom Wettbewerb abuberufen. In groben Fällen ist damit die ONF zu befassen.

12.6 Organisation von Wettbewerben

12.6.1 Ausschreibung

Die Wettbewerbsausschreibung (siehe Punkt 12.1.1) muß mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung an die Vereine ausgesandt werden. Sie ist 5 Wochen vorher an die Bundessektion und an die ONF entweder in gedruckter Form oder per EMAIL zu senden (siehe auch Punkt 12.1.1).

12.6.2 Bei Absage

Wegen zu geringer Anzahl von Nennungen o.a., ist der Veranstalter verpflichtet, die ONF und alle Modellflieger davon zu verständigen, die bereits die Nennung abgegeben haben.

12.6.3 Ergebnislisten von Wettbewerben

Jeder Veranstalter eines Wettbewerbes ist verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit eine offizielle Ergebnisliste aufzulegen. Die Ergebnisliste ist spätestens 4

Wochen nach der Veranstaltung an die Bundessektion und an die ONF entweder in gedruckter Form oder per EMAIL zu senden.

Die Ergebnisliste muß enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung
- Wettbewerbsort
- Wettbewerbsnummer
- Wettbewerbsklasse
- Rang, vollständiger Name des WB, Verein, bei STM und ÖM das Bundesland (abgekürzt), bei IW die Nation (abgekürzt) lt. Sporting Code, geflogene Durchgänge, Durchgangsergebnisse, Gesamtpunktezahl.
- Die vollständigen Namen aller eingesetzten Funktionäre (WL, OL, PR, Jury etc.), bei Punkterichtern die Lizenznummer.
- In den Klassen F1A, F1B, F1C sind bei einem Supermax die geflogenen Zeiten über 180 Sekunden in jedem Fall in der Ergebnisliste auszuweisen, auch wenn nicht alle anderen Flüge ein Max. sind.

12.6.4 Anzahl der Sportfunktionäre

Der Veranstalter ist verpflichtet, für eine genügende Anzahl von Sportfunktionären (Zeitnehmer, PR, etc.) zu sorgen.

12.6.5 Ausrüstung der Wettbewerbsleitung

Bei der Wettbewerbsleitung muß in jedem Fall der Sporting-Code für internationale Wettbewerbe und die aktuelle MSO aufliegen. Außerdem hat ein funktionstüchtiger Windmesser vorhanden zu sein.

12.6.6 Darstellung der Ergebnisse

Die Resultate eines jeden Durchganges sind auf einer geeigneten Anzeigetafel auszustellen.

12.6.7 Unterbrechung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb kann vom Wettbewerbsleiter bzw. von der Jury unterbrochen werden, wenn der Wind eine dauernde Stärke von mehr als 12 m/s hat (in der Klasse F3F/RC-H 25 m/s, Freiflug sowie F4C/RC-SC/RC-Scale 9 m/s) oder die Sicht nicht erlaubt, die Flugmodelle ordentlich zu beobachten.

Der Veranstalter ist bei Abbruch oder Absage am selben Tag des Wettbewerbes nicht verpflichtet, das Nenngeld zurückzuerstatten oder den Wettbewerb zu wiederholen. Falls die Unterbrechung nach Beendigung von wenigstens einem Durchgang erfolgt, wird das Resultat auf Grund der beendeten Durchgänge erstellt. Der Wettbewerb kann um die Zeit der Unterbrechung ausgedehnt werden.

12.6.8 Aberkennung von Wettbewerben durch die ONF

Die Aberkennung von Wettbewerben kann erfolgen wenn die im Teil 2 "Sportveranstaltungen" angeführten Punkte 12.1.1 - 12.6.7. nicht eingehalten

werden; wenn Wettbewerbe offiziellen Charakters nicht nach der MSO bzw. dem Sporting Code durchgeführt werden.

Im Falle einer Aberkennung eines nationalen Bewerbes durch die ONF können über den Veranstalter *bei dessen Verschulden* folgende Sanktionen verhängt werden.

- a) Verwarnung
- b) Geldstrafen bis zu € 75,-
- c) Sperre für offizielle Wettbewerbe bis zu einer Dauer von 2 Jahren (bei Wiederholung)

Der Wettbewerber ist von keinen Sanktionen betroffen (Leistungspunkte etc.).

12.6.9 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich durch die Startnummer festgelegt, sofern nicht klassenspezifische Bestimmungen etwas anderes festlegen (z.B. Gruppenwertung). Dies hat bei eintägigen Wettbewerben ausnahmslos so zu erfolgen.

Bei mehrtägigen Wettbewerben kann maximal eine Teilung des Teilnehmerfeldes entsprechend der vorgesehenen Durchgangszahl erfolgen, d. h. bei 3 Durchgängen:

1. Durchgang von der Startnummer 1 bis zum letzten Teilnehmer
2. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 2. Drittels
3. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 3. Drittels

Die Änderung der Startreihenfolge ist beim Briefing bzw. rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Durchgangs bekannt zugeben, ansonsten ist sie nicht zulässig.

12.7 Kennzeichnung der Flugmodelle

Jedes Modell hat an passender und sichtbarer Stelle den offiziellen FAI-Aufkleber zu tragen (1x).

Auf diesem Aufkleber ist einzutragen:

- 1. Zeile die FAI-Lizenznummer = die 10stellige Mitgliederzahl
- 2. Zeile ist im ersten Feld das nationale Kennzeichen AUT
- Im zweiten Feld die vierstellige Sozialversicherungsnummer (nicht das Geburtsdatum)
- 3. Zeile die besondere Kennzeichnung des Modells (z.B. 1,2 etc. oder A, B oder A5 etc.).

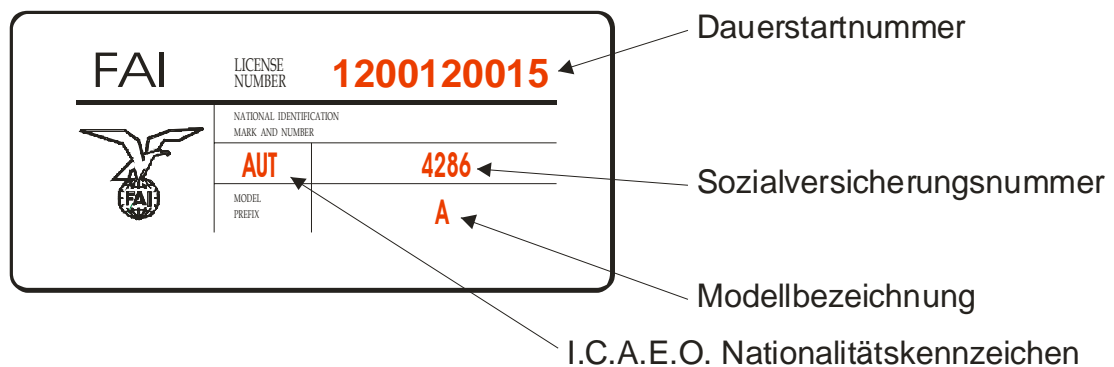


Abbildung -1 Muster eines FAI Aufklebers

Das nationale Kennzeichen "AUT" hat dann außerdem einmal in der Mindestgröße von 25 mm irgendwo gut sichtbar angebracht zu werden (Seitenleitwerk, Rumpf, etc.). Dazu kann dann noch die vierstellige Versicherungsnummer kommen. Auf alle Fälle muß dann jeder abnehmbare Teil mit der Versicherungsnummer/Schrägstrich/Modellkennzeichnung versehen werden (4286/3 oder 4286/A). Die Schriftgröße ist hier nicht vorgeschrieben!

12.7.1 Besondere Bestimmungen für Freiflugmodelle:

Hier muß außerdem die ÖAeC-Mitgliedsnummer (Lizenznummer), oder die Sozialversicherungsnummer 1 mal in einer Mindestgröße von 25mm (vorzugsweise an der Oberseite des linken Flügels) angebracht werden.

12.7.2 Model Specification Certificate

Teilnehmer von WM + EM müssen noch das entsprechende "Model Specification Certificate" der FAI ausgefüllt zur Bauprüfung vorlegen. Dieses ist vom Mannschaftsführer vorher zu kontrollieren!

FEDERATION AERONAUTIQUE INTERNATIONALE

INSTRUCTIONS TO NATIONAL AERO CLUBS FOR THE COMPLETION OF MODEL SPECIFICATION CERTIFICATES

Name **HOFFMANN Peter**
Nom

Country **AUSTRIA**
Pays

1. National Aero Clubs sending teams to any FAI International Competition must complete a certificate in respect of each model (Section 4A, Art. 2.2.5). A team of three with three models each would, therefore, have a total of nine certificates.

2. The Competitor's National Aero Club will check the model and complete the certificate according to the class of model.

The official stamp of the Competitor's National Aero Club will only be printed on the certificate if the model is found to be corresponding to specification.

3. Once the model has been checked and found to be corresponding to specification, an FAI sticker should be firmly glued onto each separate part of the model (in the case of models of unit construction, one sticker will suffice). The sticker must have the National and FAI identification marks clearly filled in.

4. The Certificate must be presented together with the model to the Officials in charge of the checking at the International Competition (Section 4A, Art. 2.2.5).

5. The organising National Aero Club will complete the section on the right hand side of the certificate. The official stamp of the organising N.A.C. will only be set on the certificate if the measurements are confirmed to be corresponding to specification.

The Jury must be consulted (Section 4, Art. 2.16) in the case of any model which does not conform to the regulations.

INSTRUCTIONS D'UTILISATION DES CERTIFICATS DE CARACTERISTIQUES D'AEROMODELES PAR LES AERO CLUBS NATIONAUX

1. Les Aéro Clubs Nationaux envoyant des équipes à toute Compétition Internationale FAI doivent remplir un certificat correspondant à chaque modèle (Section 4A, Art. 2.2.5). Il s'ensuit qu'une équipe de trois concurrents ayant chacun trois modèles doit avoir au total neuf certificats.

2. L'Aéro Club National de tout concurrent doit vérifier le modèle et remplir le certificat en fonction de la classe du modèle.

Le cachet officiel de l'Aéro Club National du concurrent ne doit être apposé sur le certificat que si le modèle est conforme aux caractéristiques indiquées.

3. Une fois le modèle vérifié et reconnu conforme, une étiquette FAI doit être soigneusement collée sur tous les éléments du modèle pouvant être séparés (dans le cas de modèles en une seule pièce, une seule étiquette suffit). L'étiquette doit porter de manière visible les marques d'immatriculation nationale et de la FAI.

4. Le certificat doit être présenté aux officiels chargés des vérifications en même temps que le modèle lors d'une Compétition Internationale (Section 4A, Art. 2.2.5).

5. L'Aéro Club National organisateur doit compléter la partie de droite du certificat. Le cachet officiel de l'Aéro Club National organisateur ne doit être apposé sur le certificat que lorsque les vérifications effectuées ont confirmé la conformité.

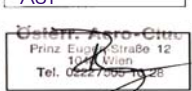
Le Jury doit être consulté (Section 4, Art. 2.16) dans le cas où un modèle ne serait pas conforme aux règlements.



Fédération Aéronautique Internationale

CLASS F AEROMODELS SPECIFICATION CERTIFICATE

Abbildung -2 Model Specification Certificate Vorderseite

Class of Model Classe du Modèle	F. 3B	Model identification code Code d'identification du modèle	A	FAI Licence Number Numéro de Licence FAI	3400710066
Competitor's Family Name Nom du concurrent	HOFFMANN		First Name Prénom	PETER	
National Identity Number Numéro d'immatriculation nationale	AUT		I certify that this model fulfils all requirements as specified in the FAI Sporting Code Section 4 and 4a, and has been checked in accordance with the characteristics detailed below.		
Stamp of N.A.C. Cachet de l'A.C.N.			Je certifie que ce modèle remplit toutes les conditions spécifiées dans le Code Sportif de la FAI, Section 4 et 4a, et qu'il a été contrôlé pour conformer avec les caractéristiques détaillées ci-dessous.		
				(Signed) (signé)	Peter Hoffmann
				Date	3rd March 2002
THIS SECTION IS TO BE COMPLETED BY THE NATIONAL AERO CLUB PARTIE A REMPLIR PAR L'AÉRO CLUB NATIONAL					
All Classes (except F.1.D. Indoor Models) - Toutes classes (sauf F.1.D. modèles d'intérieur)					
Wing Area - Surface aile	62.00	dm ²	Weight Limits* - Limites de poids*	2350	g
Tailplane Area - Surface de stabilisateur	6.48	dm ²	Minimum - Minimale	5000	g
Total Surface Area - Surface portante totale	68.48	dm ²	Maximum - Maximale		
Special requirements - Spécifications particulières					
(Class F.1.C. Team Racing) (Classe F.2.C. course de vitesse)			(Class F.1.D. Indoor Models) (Classe F.1.D. Modèles d'intérieur)		
Fuselage Height - Hauteur du fuselage	mm		Wingspan - Envergure	mm	
Fuselage Width - Largeur du fuselage	mm		Weight - Poids	g	
Fuselage Cross Section - Matière simple du fuselage	cm ²		(Class F.1.G. Models with variable motors) (Classe F.1.G. Modèles à moteur variable)		
Fuel Capacity - Capacité réservoir	cm ³		Fuselage Cross Section - Matière simple du fuselage	cm ²	
Wheel Diameter - Diamètre des roues	mm		(Class F.2.A. Speed Models) (Modèles de vitesse)		
			Minimum Surface Area for Sweep Volume of Motor - Surface portante minimale par unité de cylindrée	dm ²	
(Class F.1.D. Pylon Racing) (Classe F.3.D. course wa pylone)			(Class F.1.F., F.3.C. Helicopters) (Hélicoptères)		
Fuselage Height - Hauteur du fuselage	mm		Sweep Area of Piston(s) - Surface balayée du (des) piston(s)	dm ²	
Fuselage Width - Largeur du fuselage	mm		(Class F.3.B. Electric Powered Motor Gliders) (Planeurs à moteur électrique)		
Fuselage Cross Section - Matière simple du fuselage	cm ²		Weight of power source - Poids de la source d'énergie	g	
Fuel Capacity - Capacité réservoir	cm ³				
Wheel Diameter - Diamètre des roues	mm				
(Classes F.1.C., F.1.F., F.2.A., F.2.B., F.2.C., F.2.D., F.3.A., F.3.C., F.3.D., F.4.A., F.4.B., F.4.C.)			Weight of Jet reactor - Poids du réacteur	g	
Sweep Volume of the Piston Motor(s) - Cylindrée totale du (des) moteur(s)	cm ³				
<p>* Refer to the specified characteristics. Weight limits are defined according to Class of Model either by specific minimum/maximum weight or by minimum/maximum loading of Surface Area, or in the case of F.1.C. by minimum power loading. In classes F.1.D., F.1.F., F.3.A., F.3.C. and F.1.D. there is no maximum loading.</p> <p>* Se référer aux caractéristiques définies. Les limites de poids sont définies suivant la classe du modèle soit par des limites minimale et maximale de charge à la surface totale, ou dans le cas de F.1.C. par une charge minimale par unité de puissance. Dans le cas des classes F.1.D., F.1.F., F.3.A., F.3.C. et F.1.D. aucune charge maximale n'est imposée.</p>					

PHYSICAL CHECKS TO BE COMPLETED BY N.A.C. ORGANISING THE CHAMPIONSHIP
VÉRIFICATIONS À EFFECTUER PAR L'ONGSA ORGANISATEUR DE LA COMPÉTITION

External Identifications
Marques d'identification

Olympic Identity Mark
Immatriculation - C.O.I.

FAI Sticker affixed
Étiquette FAI posée

Identification Code affixed (on main part)
Code d'identification (apposé sur les parties principales)

Motor(s) marked
Moteur(s) identifié(s)

Special requirements
Impératifs particuliers

(F.2.C., F.3.D.)
Cooling of Motor approved
Capotage du moteur approuvé

(F.2.B., F.3.A., F.3.D.)
Silencer fitted
Silencieux installé

Measurements
Mesures

(F.1.B., F.1.G.)
Rubber-weighed
Moteur élastique pesé

(F.2.C.)
Fuel capacity
Capacité du réservoir

Flying weight with rubber motor or fuel
Poids en ordre de vol avec moteur élastique ou carburant

(F.3.B.)
Weight of Power Source
Poids de la source d'énergie

CHECKED BY
VÉRIFIÉ PAR

(Signed) (signé)

(Signed) (signé)

Date

Stamp of N.A.C.
responsable FAI
Cachet de l'ONGSA
responsable

Abbildung -3 Model Specification Certificate Rückseite

12.7.3 Kennzeichnung der Modelle

Flugmodelle ohne die vorgeschriebenen Bezeichnungen nach dem Punkt 12.7 sind bei Wettbewerben nicht zugelassen. Dies gilt auch für Rekordflüge.

12.7.4 Anzahl der zugelassenen Flugmodelle:

Klasse F4B + F4C	1 Modell
Klasse F2 + F3	2 Modelle
Klasse F3B + F3D	3 Modelle
Klasse F1A,B,C,P	4 Modelle
Klasse F1E	5 Modelle
Klasse F1D + F2D	keine Begrenzung (zwei pro Durchgang)

National gilt analog den internationalen Klassen (SC 2.3.1)

12.8 Proteste

Alle Proteste müssen schriftlich beim Wettbewerbsleiter eingereicht werden, der sie dann an die ONF weiterleitet. Die Protestgebühr beträgt € 15,-. Diese Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protest anerkannt wird. Nur der Mannschaftsführer hat das Recht zu protestieren - bei Fehlen eines solchen, der betroffene Wettbewerber - innerhalb folgender Zeitgrenzen:

- Ein Protest gegen die Gültigkeit einer Nennung, Qualifikation von Wettbewerbern, die Wettbewerbsregeln, die Flug- und Wettbewerbsfläche, die Kampfrichter oder andere Funktionäre, muß bis eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes eingebracht werden.
- während des Wettbewerbes
Ein Protest gegen die Entscheidung der Kampfrichter oder anderer Wettbewerbsfunktionäre oder gegen einen Irrtum oder eine Ungerechtigkeit, die während des Wettbewerbes von anderen Wettbewerbern oder Mannschaftsführern begangen wurden, müssen unverzüglich eingebracht werden.
- nach Aufzeichnung der Resultate
Jeder Protest, der die aufgezeichneten Resultate betrifft, muß dem Organisator innerhalb von 15 Tagen nach Aufzeichnung übermittelt werden. Wenn notwendig, muß dieser Protest an die ONF weitergeleitet werden.
- Der Protest ist sofort zu behandeln und das Ergebnis muß vom Wettbewerbsleiter schriftlich bekannt gegeben werden.

12.9 Sicherheitsvorkehrungen

12.9.1 Gefährdung

Der Wettbewerbsleiter kann das Fliegen aller Modelle, die er als gefährlich ansieht (lt. Sporting Code 2.15.3), bzw. die vom Piloten nur unvollkommen beherrscht werden, sodaß eine Gefahr für Zuschauer und Wettbewerbsfunktionäre besteht, verbieten.

12.9.2 Sicherheitsvorrichtungen

Der Veranstalter eines Wettbewerbes hat für ausreichende Sicherheitsvorrichtungen zum Schutz von Wettbewerbern und Zuschauern zu sorgen.

- Der Verstoß eines Wettbewerbers gegen die Sicherheitsbestimmungen ist mit sofortiger Disqualifikation zu ahnden!

12.9.3 Senderfrequenz

Bei allen Wettbewerben ist die verwendete Senderfrequenz gut sichtbar mit geeigneten Mitteln (Frequenzfahne, Aufkleber, etc.) zu kennzeichnen. Der Wettbewerbsleiter oder ein von ihm beauftragter Funktionär muß die ordnungsgemäße Kennzeichnung überprüfen.

12.10 Disqualifikation

12.10.1 Vorschriften

Allen Wettbewerbern, deren Modelle nicht den Vorschriften entsprechen, ist solange der Start zu verwehren, bis die Modelle den Vorschriften entsprechen.

12.10.2 Recht zu Disqualifizierung

Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter hat das Recht, Wettbewerber, die den Ablauf des Wettbewerbes stören, zu disqualifizieren.

12.11 Beschickungsmodus für Welt- und Europameisterschaften sowie internationaler Wettbewerbe.

12.11.1 Teilnahmeberechtigung an internationalen Wettbewerben im Ausland

Grundsätzlich ist es jedem Mitglied des ÖAeC möglich an internationalen Wettbewerben im Ausland teilzunehmen. Wenn es der Veranstalter es wünscht, muss die Nennung über den ÖAeC erfolgen.

12.11.2 Festlegung der Nationalmannschaft

Die Nominierung der Mannschaften für Welt- und Europameisterschaften obliegt der Bundessektion.

- a) Das Vorschlagsrecht haben die Bundesfachreferenten, die ihren Vorschlag aufgrund einer Wertung über 2 Jahre erbringen. Dieser Vorschlag muß 14 Tage vor der Tagung der Bundessektion in einer allgemein verständlichen Auflistung des Qualifikationsherganges an die Bundessektion eingereicht werden.
- b) Die Nominierung wird grundsätzlich in einem für jede Klasse verschiedenen Modus festgelegt, wobei die Teilnahme an der letzten Staatsmeisterschaft bindend ist. In Härtefällen entscheidet die Bundessektion.
- c) Die Staatsmeisterschaft kann nur dann als Streichresultat herangezogen werden, wenn mindestens 80% der Wertung des Siegers erfolgen wurden. Dies gilt in allen Klassen. Ausnahme: Freiflug.

12.11.2.1 Freiflug

- a) Klassen F1A, F1B, F1C, F1D

Zur Wertung wird die Gesamtsekundenzahl, umgerechnet in Prozent bezogen auf die jeweilige Siegerzeit ohne Stechdurchgänge/Supermax aus den 6 persönlich besten Wettbewerben, die in den 2 Kalenderjahren vor dem Zeitpunkt der jeweiligen EM oder WM liegen, herangezogen. 100% ist dabei die Siegerzeit ohne Stechdurchgänge unter Beschränkung der einzelnen Durchgangszeiten auf maximal 180 Sekunden.

- a. Es gelten alle nationalen und offenen internationalen - von der CIAM (auch nachträglich) genehmigten - Wettbewerbe.
- b. Bei allen in die Wertung genommenen Wettbewerben muss der Teilnehmer mindestens 90% der Siegerzeit erreichen, ausgenommen die für die Ermittlung der Platzierungspunkte gemäß Punkt 4 herangezogenen Wettbewerbe.
- c. Zwei internationale und ein nationaler Wettbewerb müssen in der Wertung aufscheinen.
- d. Bei einem Gleichstand der Prozente werden zusätzlich Platzierungspunkte für die im oa. Zeitraum besuchten und gemäß Punkt 1 geltenden Wettbewerbe vergeben:
 - Bei Wettbewerben mit mindestens 45 Teilnehmern in F1A, 30 in F1B, 20 in F1C gibt es für den 1. Platz 15 und abfallend bis zum 15. Platz 1 Punkt. Bei weniger als diesen Mindestteilnehmer-

zahlen in der jeweiligen Klasse gibt es für den 1. Platz 10 und abfallend bis zum 10. Platz 1 Punkt. Zur Wertung wird die Summe der Platzierungspunkte aus den 6 persönlich besten Wettbewerben herangezogen.

- Sollte sich immer noch ein Gleichstand ergeben, so zählt die bessere Wertung der Staatsmeisterschaft.
- Solange es in F1C keine Staatsmeisterschaft gibt, entfallen die entsprechenden Voraussetzungen in dieser Klasse
- Bei Qualifikation in 2 Klassen hat der Pilot Sorge zu tragen, daß ein weiterer Helfer zur Verfügung steht.

Ausscheidung zur Beschickung der Jugend-WM und -EM:

Für die Nominierung wird die Gesamtsekundenanzahl, umgerechnet in Prozenten, bezogen auf die jeweilige Siegerzeit aus 4 Wettbewerben der letzten 2 Jahre vor der jeweiligen WM bzw. EM ohne zwingende Vorschreibung der Teilnahme an internationalen Wettbewerben, herangezogen. Eine Limitierung auf die Siegerzeit ist nicht gegeben.

b) Klasse F1E

Es werden die 5 persönlich besten Wettbewerbsergebnisse aus nationalen und internationalen Wettbewerben gewertet. Diese müssen jedoch im österreichischen Terminkalender eingetragen sein. Die Wertung erfolgt in Prozentpunkten von der Siegerzeit.

12.11.2.2 Fesselflug

a) Klasse F2A - Geschwindigkeitsflug

Die Anwarter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Erstplatzierten erreichen, mindestens jedoch 270km/h

b) Klasse F2B - Kunstflug

Die Anwarter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Punkteanzahl der 3 Erstplatzierten erreichen.

c) Klasse F2C - Mannschaftsrennen

Die Anwarter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Leistung (=110% der durchschnittlichen Zeiten) in den jeweiligen Vor-/Semifinalläufen (100 Runden) erreichen, mindestens jedoch 3'45".

d) Klasse F2D - Fuchsjagd

Die Anwarter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben oder Wettbewerben mit internationaler Beteiligung pro Jahr teilnehmen und dabei in Summe 50% der Gesamtanzahl von Siegen der jeweiligen

Erstplatzierten (Abrunden bei ungerader Anzahl von Siegen erlaubt) erreichen.

12.11.2.3 Fernsteuerflug

a) Klasse F3A

Es werden die österreichischen internationalen Wettbewerbe, sowie vom BFR vor Beginn der Saison festzulegende und bekannt zugebende Wettbewerbe und die im Qualifikationszeitraum stattfindende Staatsmeisterschaft herangezogen. Aus diesen werden drei Bewerbe und die Staatsmeisterschaft zur Wertung gebracht.

Ein Ergebnis kann als Streichresultat herangezogen werden.

Es kommen nur Wettbewerbe in die Wertung, in denen mindestens zwei Durchgänge geflogen wurden.

Landesmeisterschaften können nicht zur Qualifikation geltend gemacht werden!

Zur Bewertung wird die Gesamtpunktezahl der jeweiligen Wettbewerbe, egalisiert auf 1000 Punkte, herangezogen.

Zusätzlich gelten die Bestimmungen unter 12.11.2 c)

***Achtung:** Die zusätzlich festgelegten Wettbewerbe müssen auch der BS umgehend bekannt gegeben werden, ansonsten haben sie keine Gültigkeit!*

b) Klasse F3B

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden. Eine Voranmeldung beim ÖAeC ist nicht notwendig, Auslandsstarts bleiben jedoch meldepflichtig.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW,NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

1 Kalenderjahr

Das Ergebnis wirkt auf das darauf folgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren

Prozentpunkte des Endergebnisses

Berechnung:

Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der Bundessektion als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

c) Klasse F3C

Die Bewertung erfolgt im Zeitraum eines Jahres vor der WM bzw. EM. Es gelten die zuletzt durchgeführte STM und alle nationalen und Ö-Pokal Bewerbe.

Folgende Qualifikationspunkte werden pro Bewerb vergeben:

1. Platz	6 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte
5. Platz	1 Punkt

Die 3 Piloten mit den drei höchsten Jahrespunktezahlen werden vom Fachreferenten als Nationalmannschaft F3C nominiert. Der Pilot mit der vierthöchsten Punktezahl wird als Ersatzpilot nominiert.

d) Klasse F3J - Thermik Segelflugmodelle

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden. Eine Voranmeldung beim ÖAeC ist nicht notwendig, Auslandsstarts bleiben jedoch meldepflichtig.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW,NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

1 Kalenderjahr

Das Ergebnis wirkt auf das darauf folgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren

%-Punkte des Endergebnisses nach den Qualifikationsrunden

Für die Plätze 3, 2 und 1 werden jeweils 1, 2 und 3%-Punkte zum Vorrundenergebnis dazugezählt

Berechnung:

Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der Bundessektion als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

e) Klasse F5B - Elektro Segelflugmodelle

Die Anwärter, welche sich für den Nationalkader ausscheiden wollen, müssen die Ergebnisse, die für die Qualifikation zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden die Prozentpunkte aus drei (3) internationalen und zwei (2) nationalen Wettbewerben, welche im österreichischen Terminkalender eingetragen sind, sowie die STM herangezogen. LM zählen nicht für die Qualifikation.

Berechnungsbeispiel:

$$\begin{array}{l}
 1. \text{ Platz} \quad 1280 \text{ Punkte} = 100\% \\
 \text{unser Teilnehmer erreicht } 1250 \text{ Punkte} \\
 \frac{1250 * 100}{1280} = 97,65\%
 \end{array}$$

Die Summe der Prozentpunkte und die Entscheidung der Bundessektions-sitzung ist für die Nominierung maßgebend.

f) Klasse F5D - Elektro Pylonmodelle

Die Anwärter, die sich für die Nationalmannschaft qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, welche für die Wertung zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden die Prozentpunkte folgender Wettbewerbe herangezogen:

- Staatsmeisterschaft (Teilnahmepflicht! Mindestens 1 Durchgang muß in der Wertung sein)
- 1 Internationaler Wettbewerb aus dem FAI Terminkalender
- 1 Wettbewerb aus der Deutschen Meisterschaft
- Von 3 Wettbewerben kann einer gestrichen werden
- Als Bewertungsjahr gilt das Jahr vor der WM bzw. EM

Wenn im Beobachtungszeitraum keine Staatsmeisterschaft stattfindet, so wird ersatzweise ein internationaler Wettbewerb aus dem Terminkalender herangezogen

Berechnungsbeispiel:

$$\begin{array}{l}
 1. \text{ Platz} \quad 485 \text{ Punkte (100\%)} \\
 2. \text{ Platz} \quad 505 \text{ Punkte} \\
 \text{unser Teilnehmer erreicht } 485 \text{ Punkte}
 \end{array}$$

$$\frac{485 * 100}{505} = 96,03\%$$

g) Klasse F4C-Scale Modelle

Der Qualifikationszeitraum beträgt 2 Jahre. Zur Wertung kommen 4 NWI, die zuletzt durchgeführte STM (Teilnahme bindend) und ein Auslandsergebnis (F4C Wettbewerb nach FAI Sporting Code). Die zur Qualifikation dienenden Auslandswettbewerbe müssen bis spät. Mai des laufenden Jahres vom BFR F4C bekannt gegeben werden. Anwärter die sich für die Nationalmannschaft qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, welche für die Wertung zählen sollen, rechtzeitig an den BFR weiterleiten. Die Auswertung der Wettbewerbsresultate erfolgt in Prozenten.

12.11.3 Nichtanerkennung von Wettbewerben

Aus triftigen Gründen kann auf Antrag ein bestimmter Wettbewerb für den Qualifikation nicht anerkannt werden. Die Entscheidung obliegt der Bundessektion.

12.11.4 Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer wird von der Bundessektion nominiert und soll im Regelfall der jeweilige Bundesfachreferent sein.

12.12 Dopingkontrollen

Bei STM und ÖM können Dopingkontrollen nach den Bestimmungen der BSO durchgeführt werden. Die Bestimmungen sind im Anhang aufgeführt.

